

Heimat- & Kulturkreis Ketsch e.V. 1987



Heimat- & Kulturkreis Ketsch e.V. - A sternweg 18 - 68775 Ketsch

Mitglied werden

Liebe Interessenten,

bitte lesen Sie die Beitrittserklärung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, den ergänzenden Hinweisen zum Umgang mit Daten und füllen die **Seiten 2-4** sowie **Seite 6** aus und geben diese im Museum unterschrieben ab oder senden diese per Post an:

Heimat- und Kulturkreis Ketsch e.V. 1987
A sternweg 18
68775 Ketsch

Vielen Dank für Ihre Mitgliedschaft

1. Vorsitzender: Dieter Rey, A sternweg 18, 68775 Ketsch, Telefon: 06202 – 6 48 62
2. Vorsitzender: Manfred Nastainczyk, Hildastraße 43, 68775 Ketsch, Telefon: 06202 – 6 44 61

Heimatemuseum Ketsch im Alla-Hopp-Park - 68775 Ketsch - Mail: HuKK.Ketsch@GMX.net

Bankeinzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich (siehe Unterschrift) den Heimat- und Kulturkreis Ketsch e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

.....
Name	KontoinhaberIn	Vorname	Geburtsdatum
.....
Kontonummer	DE
		BIC	
DE
IBAN			
.....
Bankleitzahl		Kreditinstitut und Sitz	
.....
Unterschrift/en (Kontoinhaber/In)		Ort / Datum	

Anlagen zur Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) des HuKK

- 1) Merkblatt der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- 2) Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Daten
- 3) Die Satzung des Heimat- und Kulturkreises Ketsch e.V. 1987

Ich habe die o.g. Anlagen zur Beitrittserklärung erhalten, gelesen und verstanden.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Merkblatt der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

..Heimat- und Kulturkreis Ketsch 1987 e.V.
 (Name des Vereins)

folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten von Funktionsträgern
Vorname	Anschrift
Zuname	Telefonnummer
Fotografien	Faxnummer
Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä.)	E-Mail-Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

..www.heimatmuseum-ketsch.de
 (Online-Dienst / Internet ; Zugangsadresse)

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen
 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Heimat- & Kulturkreis Ketsch e.V. 1987



Merkblatt der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Information zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung "<https://eu-datenschutz.org>"

Liebe Vereinsmitglieder,

die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zwecke unseres Vereins. Die neuen Regelungen gelten nicht nur für Unternehmen sondern für alle natürlichen und juristischen Personen - auch für Vereine. Die meisten der geltenden Vorschriften sind aber nicht neu, sondern ergaben sich schon bisher aus dem Bundesdatenschutzgesetz.

Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten. Das sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse, insbesondere der Mitglieder des Vereins. Typischerweise sind das Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung und andere überlassene Daten, wie Fotografien und damit verknüpfte Informationen. Die Art der Erfassung (digital oder auf Papier) spielt keine Rolle.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten sind die Mitglieder des Vorstandes des Heimat- und Kulturkreises Ketsch e.V. 1987

1. Vorsitzender : Dieter Rey, Asternweg 18, 68775 Ketsch, Tel.: 06202 - 6 48 62
2. Vorsitzender : Manfred Nastainczyk, Hildastr. 43, 68775 Ketsch, Tel.: 06202-6 44 61

Soweit Daten im Rahmen einer vertraglichen Beziehung erhoben werden müssen, ist eine Zustimmung nicht erforderlich. Bei Vereinen ist dies die vertragliche Beziehung durch die Mitgliedschaft. Für die Mitgliederverwaltung erforderliche Daten dürfen für Vereinszwecke also in jeden Fall verwendet werden. Eine Datenvermittlung an Dritte erfolgt nur soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder Ihre Zustimmung dafür vorliegt.

Die uns überlassenen und von uns gepflegten Daten sind in der beiliegenden Anlage "Ergänzende Hinweise zum Datenschutz" eingehend dargestellt.

Zur Gewährleistung des Datenschutzes wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Online-Veröffentlichungen im Rahmen unserer Webseite ein absolut umfassender Datenschutz, aufgrund der weltweiten Zugriffsmöglichkeit durch dritte Personen, nicht garantiert werden kann.

Die Daten bleiben grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Danach werden persönliche Daten, insbesondere Bankverbindungen und Kontonummern, gelöscht, sofern nicht gesetzliche Fristen eine längere Aufbewahrung erfordern. Bilddateien werden im Vereinsinteresse teilweise weitergepflegt

Die DSGVO räumt Ihnen weitgehende Rechte ein, wie mit den überlassenen Daten verfahren werden soll. Sie ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese sind:

- Das Recht auf Auskunft bezüglich der von Ihnen gespeicherten Daten,
- das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten,
- das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Daten, soweit diese nicht zur Erfüllung der gesetzlichen Vereinspflichten benötigt werden,
- das Recht auf Widerspruch gegen die Art der Verarbeitung der Daten,
- das Recht auf Datenübertragung, z.B. bei einem Wechsel zu einem anderen Verein und
- das Recht auf Beschwerde, wenn der Verein Ihrem Anliegen zur Datenverarbeitung nicht nachkommen sollte.

Zuständige Stelle für die Einlegung von Beschwerden wegen eventueller datenschutzrechtlicher Verstöße ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg,

Dr. Stefan Brink.

E-Mail: Poststelle@lfd.bwl.de

Anschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart

Der erste Schritt bei Unstimmigkeiten sollte allerdings immer sein, sich zunächst an die Mitglieder des Vorstandes zu wenden. Diese werden bemüht sein, Ihnen bei Ihrem Anliegen weiterzuhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Heimat- und Kulturkreises Ketsch e.V. 1987

Dieter Rey, 1. Vorsitzender

Die vorstehenden Ausführungen und die ergänzenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu

Unterschrift

Datum

Heimat- und Kulturkreis Ketsch e.V. 1987

(im folgenden Hukk genannt)

Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Daten

Stand: 20.12.2018

Zugang und Weitergabe von persönlichen Daten der Mitglieder.

Mitglieder Datenbank

Persönliche Daten sind nur der Vorstandschaft zugänglich.

Die Daten werden benötigt um:

- 1) Die aktuellen Mitglieder zu registrieren / zu dokumentieren
- 2) Die Mitgliedsbeiträge einzuziehen über das Bankeinzugsverfahren
Die für diesen Zweck erforderlichen Daten werden auch an die betreffende Bank weiter gegeben.
- 3) Zur Ehrungen der Mitglieder an deren runden Geburtstagen
- 4) Zur Ehrung der Mitglieder um deren langjährigen Vereinszugehörigkeit zu ermitteln
- 5) Zur Dokumentation von einem Sonderstatus eines Mitgliedes (z.B. Ehrenmitglied / Gründungsmitglied, ggf. auch der Befreiung vom Mitgliedsbeitrag)
- 6) Um Dokumente (wie z.B. Einladungen etc.) an die Mitglieder zu versenden (entweder per eMail oder Briefpost).
- 7) In den EMailprogrammen der Vorstandsmitglieder sind die EMailadressen der Mitglieder gespeichert.
- 8) Die Adressdaten der Mitglieder sind bei der Mitgliederverwaltung des HuKK enthalten
- 9) Weitere Listen für die Clubdokumentation werden geführt wie z.B.
Gründungsmitglieder
Ehrenmitglieder
Ehrungen von Hukk Mitgliedern

Homepage

Auf der Homepage werden Adressdaten nur von den Vorstandsmitgliedern veröffentlicht.

Ferner sind dort auch Berichte und Bilder von Aktivitäten vorhanden.

Datenerhebung beim Besuch der Homepage

Beim Aufruf der Homepage werden keine persönlichen Daten abgefragt, wir verwenden auch keine Cookies oder sonstige Programme, die persönliche Daten abfragen.

Weitere Institutionen bei denen Adressdaten von Mitgliedern weiter gegeben werden sind:

die Gemeinde Ketsch

das Registergericht Mannheim

Satzung des Heimat- und Kulturkreises Ketsch e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Heimat- und Kulturkreis Ketsch e.V. hat seinen Sitz in Ketsch. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zwecke des Vereins

- (1) Der Verein macht es sich zur Aufgabe,
 - das heimatliche Kulturgut zu erhalten, zu sammeln, zu pflegen und zu erforschen,
 - Verständnis und Interesse für Heimatgeschichte und kulturelle Leistungen Vergangenheit und Gegenwart zu wecken und sie der Bevölkerung nahe zubringen,
 - die Gemeinde Ketsch beim Aufbau eines Heimatmuseums bzw. heimatgeschichtlichen Sammlung zu unterstützen und die Betreuung zu übernehmen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Aufnahme ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt und gehalten, die Zwecke des Vereins zu fördern und an der Gestaltung eines aktiven Vereinslebens mitzuwirken.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den von der MV festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß.
- (2) Der Austritt muß dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden und kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
- (3) Gegen den Ausschluß durch den erweiterten Vorstand kann das Mitglied die MV anrufen.

§ 6 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der erweiterte Vorstand und der geschäftsführende Vorstand.
- (2) Die Tätigkeit dieser Organe ist ehrenamtlich.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: der 1. und 2. Vorsitzende, der Schriftführer und der Rechner.

- (2) Dem erweiterten Vorstand gehören außerdem der Bürgermeister der Gemeinde Ketsch und bis zu 5 Beisitzer an.
Werden Arbeitskreise gebildet, so gehören ihre Leiter dem erweiterten Vorstand an.
- (3) Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands die Beisitzer und die Leiter der Arbeitskreise werden von der MV für 2 Jahre gewählt.
- (4) Für den Fall des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds kann der erweiterte Vorstand für den Rest der Amtszeit Vorstandsmitglieder nachwählen, wobei ein Vorstandsmitglied zwei Ämter übernehmen kann. Diese Regelungen gelten auch für die Leiter der Arbeitskreise.
- (5) Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand sind beschlußfähig, wenn die Hälfte der jeweiligen Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (6) Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und besorgt die Ausführung der Beschlüsse der MV.
- (7) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste und zweite Vorsitzende.
- (8) Die Vergabe von Aufträgen und der An- und Verkauf bedürfen der Zustimmung des erweiterten Vorstands. In dringenden Fällen können der 1. und 2. Vorsitzende Geschäfte bis zum Wert von 1000,00 € tätigen.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die MV ist einmal im Jahr einzuberufen. Die Einladung zur MV erfolgt schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 10 Tage vor der MV.
- (2) Sie beschließt mit einfacher Mehrheit über:
 - die Tätigkeitsberichte des geschäftsführenden Vorstands,
 - die Entlastung des Vorstands,
 - die Wahl des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands,
 - die Wahl der beiden Kassenprüfer,
 - den Mitgliedsbeitrag,
 - die zur MV gestellten Anträge,
 - die Anrufung der MV gem. § 5(3),
 - Satzungsänderungen.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluß des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands oder auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder einberufen.
- (4) Über die Beschlüsse von Mitgliederversammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- (5) Bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Bei Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vermögen der Gemeinde Ketsch mit der Maßgabe zu, es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gem. § 2 dieser Satzung zu verwenden.

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.9.1987 beschlossen.
Änderung §7 (8) am 09.10.2013